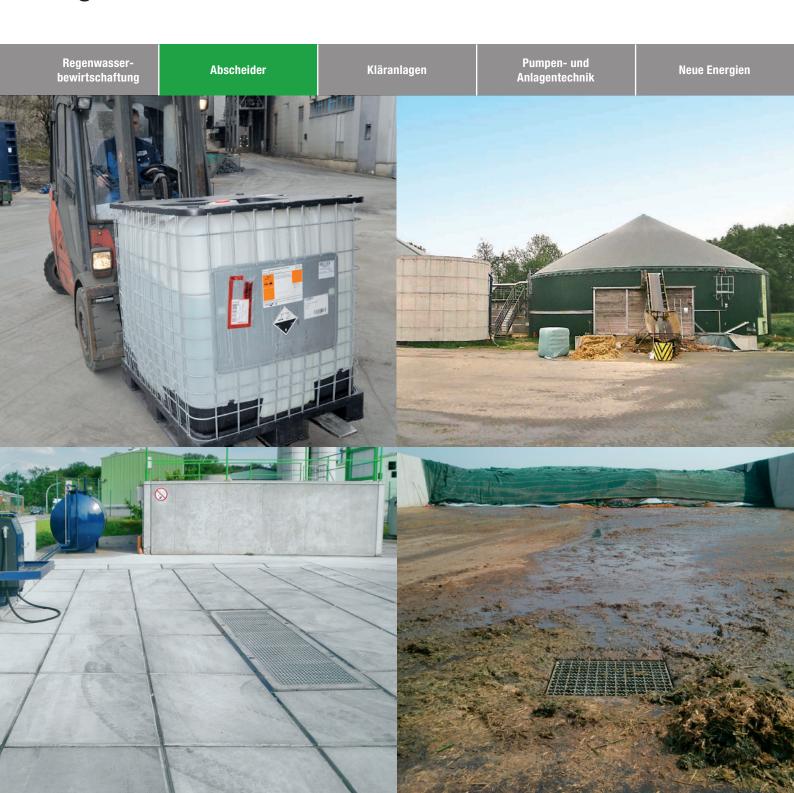




Aktuelle Informationen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß AwSV und TRwS



Aktuelle Informationen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß AwSV und TRwS

Der Betrieb von Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie von Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe in der gewerblichen Wirtschaft und bei öffentlichen Einrichtungen darf keine negativen Auswirkungen auf die Qualität von Gewässern haben. Umfassender Gewässerschutz bedingt demnach den vollständigen Rückhalt wassergefährdender Stoffe. Die Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (AwSV) sowie die technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS) legen fest, unter welchen Bedingungen diese Ziele erreicht werden können.

Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (AwSV)

Die "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" (AwSV) vom 18. April 2017 (BGBI I Nr. 22, S. 905) ist seit dem 1. August 2017 in Kraft. Als Bundesverordnung ersetzt sie alle bis dahin geltenden "Anlagenverordnungen wassergefährdende Stoffe" (VAwS) der Bundesländer.

Technische Regel wassergefährdender Stoffe (TRwS)

Die technischen Regeln wassergefährdender Stoffe werden von der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) in Fachgremien erarbeitet, der Fachöffentlichkeit vorgestellt und herausgegeben. Ebenfalls werden durch das Deutsche Institut für Normung und das Europäische Normeninstitut technische Regeln in Form von nationalen und europäischen Normen erarbeitet. Mit der Wirksamkeit der AwSV müssen auch die technischen Regeln angepasst werden.

Bisher wurden im Nachgang der Verordnung folgende Blätter angepasst, bzw. neu erarbeitet:

DWA-A 779

Allgemeine Technische Regelungen (April 2006)

DWA-A 781

Tankstellen für Kraftfahrzeuge (Dezember 2018)

DWA-A 786

Ausführung von Dichtflächen (Oktober 2020)

DWA-A 792

JGS-Anlagen (August 2018)

DWA-A 793-1

Biogasanlagen – Teil 1: Errichtung und Betrieb mit Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft (März 2021)

Weitere Regelwerke werden folgen.

Eignungsfeststellung

Entsprechend § 63 WHG (2009) muss für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch die zuständige Behörde eine Eignung festgestellt werden.

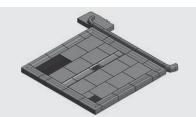
Nach § 63 gelten Anlagenteile mit einer allgemeinen Bauartgenehmigung als geeignet. Immer wenn es möglich ist stellt Mall für seine Produkte im Bereich LAU-Anlagen eine allgemeine Bauartgenehmigung des DIBt zur Verfügung.





Lösungen für den Bereich Lagern, Abfüllen und Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen LAU-Anlagen

Bereits im Zuge der Erarbeitung der technischen Regeln hat die Mall GmbH angepasste Lösungen für die geänderten Bedingungen entwickelt.



Ableitflächensystem NeutraDens

Das bauaufsichtlich zugelassene Ableitflächensystem NeutraDens, sorgt dafür, dass wassergefährdende Flüssigkeiten zuverlässig aufgefangen und abgeleitet werden. Das System besteht aus Bodenplatten, Absenkplatten, Bordsteinen, Ablaufelementen und Muldenelementen. Die Aufgabe besteht darin, anfallende wassergefährdende Stoffe verlustfrei der weitergehenden Behandlung, Rückhaltung oder Lagerung zuzuleiten.



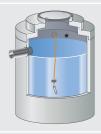
Sicherheitsauffangbecken NeutraSab

Zur Verwendung in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten als Rückhalteeinrichtung. NeutraSab mit allgemeiner Bauartgenehmigung für den Einsatz überall dort, wo Regenwasser und wassergefährdende Flüssigkeiten anfallen können. Das Schließen der Absperrklappe kann per Schlüsselschalter an der Schaltschranktür oder durch ein elektrisches Signal von extern erfolgen.



Absperrschacht NeutraBloc

Zur Verwendung in Anlagen zum Abfüllen und Umschlagen (AU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten als Rückhalteeinrichtung in der Rohrleitung. Der Absperrschacht NeutraBloc dient zum schnellen, kontrollierten Absperren einer Rohrleitung, wenn unbeabsichtigt wassergefährdende Flüssigkeiten austreten. Die Flüssigkeiten werden in der Leitung vor dem NeutraBloc zurückgehalten und stehen zur Entsorgung bereit. Standardmäßig ist der NeutraBloc mit einer Absperrklappe und einem elektrischen Schwenkantrieb ausgestattet.



Auffangbecken NeutraHav

Zur Verwendung in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten als Rückhalteeinrichtung. Einsatzbereiche sind Anfallstellen, bei denen kein Regenwasser anfällt. Das Auffangbecken NeutraHav dient dazu, wassergefährdende Flüssigkeiten im Havariefall zurückzuhalten. Innenabdichtungen wie Beschichtungen, die Ausstattung mit PE-Auskleidungen oder Edelstahl sorgen dafür, dass die erwarteten Flüssigkeiten sicher zurückgehalten werden.



Lagerbehälter NeutraLag zum Lagern von wassergefährdenden Flüssigkeiten

Für Lagerbehälter, die unterirdisch eingebaut werden, gelten besondere Bestimmungen für die Überwachung der Dichtheit. Der Lagerbehälter NeutraLag ist mit einer doppelwandigen PE-Auskleidung ausgestattet. Der Überwachungsraum wird mit einem Unterdruck-Leckanzeiger überwacht.



Umlenkschacht NeutraSwitch

Zur Umleitung und getrennten Ableitung von unterschiedlich belasteten Abwasser- bzw. Flüssigkeitsteilströmen für die Verwendung zur Rohrumschaltung im Bereich von Anlagen zum Abfüllen und Umschlagen (AU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten. Mit allgemeiner Bauartgenehmigung. Der Umlenkschacht NeutraSwitch dient dazu, Flüssigkeiten mit unterschiedlichen Eigenschaften unterschiedlichen Entsorgungswegen zuzuleiten. Dazu wird eine Ableitung jeweils verschlossen und die andere geöffnet. Die Umschaltung kann elektrisch oder pneumatisch erfolgen.



Lösungen für den Bereich Jauche, Gülle, Sickersaft und Biogas **JGS-Anlagen**

Für den Bereich Jauche, Gülle, Sickersaft (JGS) und den Betrieb von Biogasanlagen gelten besondere, teilweise reduzierte Bedingungen, weil die Wassergefährdung der Medien klassifiziert ist und die Bedingungen allein aufgrund der erforderlichen Lagervolumen nicht zu 100 % umsetzbar sind. Die Mall GmbH bietet auch hier angepasste Lösungen.



Silage-Sickersaftbehälter ThermoSil

Silagesickersaft entsteht durch den Pressdruck im Lager. Sickersaft ist hoch konzentriert. Die Inhaltsstoffe können aufgrund der Konzentration die Behältermaterialien angreifen. Für die Beschichtung, bzw. die Auskleidung des Behälters ist deshalb ein bauaufsichtlich zugelassenes Material erforderlich. Sickersaftbehälter dürfen bei monolithischer Bauweise bis zu einem Volumen von 25 m³ einwandig ohne Leckageerkennung ausgeführt werden. Nach der Lagerdauer und der Betriebsdauer kann der Sickersaft dem Wirtschaftsdünger oder dem Gärsubstrat beigemischt werden.



Ablaufelement ThermoDuo mit dualem Rohranschluss für Siloanlagen

ThermoDuo-Ablaufelemente dienen zur Trennung von Silagesickersaft und Niederschlagswasser. Wenn die Silos nicht belegt und nicht betrieben werden und deshalb gereinigt sind, darf das dann anfallende Regenwasser entsprechend den Vorgaben der unteren Wasserbehörde versickert oder in ein öffentliches Gewässer oder in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. ThermoDuo machen ein Umschalten von Schmutzwasser (Silagebetrieb) auf Regenwasser (Regenwasserbetrieb) durch einfaches Umstecken einer Verschlusskappe möglich.

Mall-Planerhandbücher **Expertenwissen mit Projektbeispielen**



Hüfinger Straße 39-45 78166 Donaueschingen Tel. +49 771 8005-0 info@mall.info www.mall.info